

**97. Umweltministerkonferenz
am 26. November 2021
per Videokonferenz**

**TOP 23 Zwischen Produktdesign und Kreislaufwirtschaft –
Nutzungsdauer von Produkten verlängern –
Rahmenbedingungen für Reparaturen, Second-Hand
und Sharing verbessern**

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für geboten, stärker als bisher die Rahmenbedingungen für Reparaturen und die Weiterverwendung von Produkten sowie für Sharing-Modelle zu verbessern. Mit der Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms des Bundes und der Länder mit dem Titel „Wertschätzen statt Wegwerfen“ vom Oktober 2020 wurde dieses Thema bereits verstärkt in den Blick genommen und es wurden Handlungsmöglichkeiten zwar aufgezeigt, jedoch noch nicht in ausreichendem Maße ergriffen.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass ökologisch begründete Rahmensetzungen hinsichtlich der Herstellung und Vermarktung von Produkten bisher nur fragmentarisch existieren. Zum Umgang mit Produkten am Ende ihrer Nutzungsdauer existieren umfangreiche Regelungen. Die Phase der aktiven Nutzung der Produkte spielt dagegen bisher eine untergeordnete Rolle. Dabei ist diese Phase von entscheidender Bedeutung: Das Europäische Umweltbüro hat ausgerechnet, dass allein die Verlängerung der Lebensdauer aller Waschmaschinen, Notebooks, Staubsauger und Smartphones im EU-Raum um nur ein Jahr rund vier Millionen Tonnen Kohlendioxid einsparen würde. Das entspricht dem jährlichen CO₂-Ausstoß von zwei Millionen Autos. Eine längere Nutzungsdauer von Elektrogeräten reduziert zudem auch den Verbrauch von Rohstoffen wie z.B. Metallen, seltenen Erden, Wasser oder Chemikalien.

**97. Umweltministerkonferenz
am 26. November 2021
per Videokonferenz**

-
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt insofern die vielfältigen ehrenamtlichen und gewerblichen Initiativen, die auf eine Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten gerichtet sind oder einen effizienteren Gebrauch durch mehrere Nutzer zum Ziel haben. Ehrenamtliche Reparaturcafés und -initiativen, Second-Hand-Läden sowie Sharing- und Nachbarschaftsplattformen erfreuen sich derzeit ebenso wie gewerbliche Reparaturangebote einer steigenden gesellschaftlichen Akzeptanz und Nachfrage.
 4. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass über das Engagement dieser vielfältigen Initiativen und Angebote hinausgehend die Weiterentwicklung politischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen erforderlich ist, die u.a. auch Aspekte wie z.B. den Rohstoffeinsatz, die Lebensdauer, Reparierbarkeit oder die Weiternutzung in den Blick nehmen. Dies betrifft sowohl Vorgaben zur Produktgestaltung als auch Regelungen, die eine lange Nutzungsdauer fördern. Die Annahme des Reparaturbonus® in Thüringen oder die vom Land Berlin aufgebaute Re-Use Initiative belegen deutlich die gesellschaftliche Bereitschaft, Produkte reparieren zu lassen, um sie weitzernutzen zu können, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sind. Häufig stehen die aktuellen Rahmenbedingungen dem aus ökologischer Sicht Wünschenswerten jedoch entgegen (z.B. Begrenzung der steuerlichen Anerkennung für haushaltsnahe Dienstleistungen nur für am / im Gebäude erbrachte Arbeitsleistungen, nicht aber für ggf. verwendete Ersatzteile bzw. für Reparaturen, die außerhalb der Wohnung/des Gebäudes erbracht werden).
 5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten vor diesem Hintergrund den Bund bis zur 99. UMK um einen Bericht, der die derzeit einer längeren Nutzung von Produkten entgegenstehenden Rahmenbedingungen und somit nicht genutzte Potenziale zur Ressourcenschonung und -effizienz sowie zur Klimagasentlastung aufzeigt. Insbesondere bitten sie um eine Darstellung - auch unter Einbeziehung ggf. im europäischen Ausland existierender Lösungen - zu bestehenden sowie zu

**97. Umweltministerkonferenz
am 26. November 2021
per Videokonferenz**

modifizierenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Regelungen zur Förderung von Reparaturen, Second-Hand- und Sharing-Angeboten und letztendlich einer zirkulären Wirtschaft sowie den Stand der Umsetzungsaktivitäten des Bundes dazu. Angesichts der zum großen Teil außerhalb des Umweltrechts zu verortenden Handlungsoptionen sollte der Bericht nach Möglichkeit auch die jeweiligen Einschätzungen der zuständigen Ressorts beinhalten.

6. Ergänzend bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund bis zur 99. UMK um einen Bericht zum Stand der im Ressourceneffizienzprogramm der Bundesregierung ProgRess III 2020-2023 prioritär eingestuftten Maßnahmen 18 und 20, die explizit die Verlängerung der Lebensdauer von Produkten adressieren.